

Geschäftszeichen	Datum: 19.11.2021	Drucksache Nr. 01-BV 2021-144
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Bauausschuss der Stadt Wolgast Hauptausschuss der Stadt Wolgast Stadtvertretung Wolgast	Termin 02.12.2021 09.12.2021 13.12.2021	Beratungsergebnis
---	---	--------------------------

Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Buddenhagener Weg" OT Hohendorf

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Für das Flurstück 506 und Flurstück 487 der Flur 2, sowie Teilflächen der Flurstücke 483 und 490 mit einer Größe von insgesamt ca. 2.000 m² der Gemarkung Hohendorf die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Buddenhagener Weg“. Das Plangebiet befindet sich westlich der Landesstraße L 26 im Ortsteil Hohendorf und wird durch die Straße „Am Wäldchen“ begrenzt. Östlich, südlich und westlich grenzt das Plangebiet an zur Wohnbebauung genutzte Flächen. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt (Anlage 1).
2. Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Buddenhagener Weg“ ist die Überplanung des Grundstücks Gemarkung Hohendorf, Flur 2, Flurstück 506 zum Zwecke der Wohnbebauung.
3. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Buddenhagener Weg“ soll gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB), **als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren** durchgeführt werden.
4. Gemäß **§ 13 a (2) in Verbindung mit § 13 Abs. 2** BauGB soll von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen werden. Die Öffentlichkeitsbeteiligung soll im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2 BauGB und Aufforderung der von der Planänderung berührten Behörden zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) 3 BauGB durchgeführt werden.
5. **Gemäß § 13 a (2) Satz 1 in Verbindung mit § 13 (3)** BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 (4) abgesehen. § 4 c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.
6. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt zu machen.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung:					
Gremium Stadtvertretung Wolgast		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Ein privater Vorhabensträger stellte bei der Stadt Wolgast den Antrag auf Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Buddenhagener Weg“ OT Hohendorf mit dem Ziel der Ausweisung einer Wohnbaufläche auf dem Grundstück Gemarkung Hohendorf, Flur 2, Flurstück 506. Er erklärte sich bereit die Planungskosten für diese Änderung zu übernehmen. Über eine Planungskostenvereinbarung wird die Übernahme der Planungskosten durch den Vorhabenträger geregelt.

Der Bebauungsplan Nr. 1 „Buddenhagener Weg“ OT Hohendorf erlangte am 18.01.1994 Rechtskraft.

Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 1 „Buddenhagener Weg“ ist das Plangebiet als Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz ausgewiesen. Ein Teilbereich der Fläche ist als öffentliche Parkfläche ausgewiesen. Die Parkflächen sollen im Bereich des Grundstücks Gemarkung Hohendorf, Flur 2, Flurstück 487 erhalten bleiben. Dieses Flurstück steht im Eigentum der Gemeinde.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Wolgast für das ehemalige Gemeindegebiet Hohendorf ist der Planbereich als Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB) mit der Zweckbestimmung als Spielplatz ausgewiesen.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald wird im Rahmen der Plananzeige entscheiden ob der FNP zu ändern oder zu berichtigen ist.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Buddenhagener Weg“ soll gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB), als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja / <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	<input type="checkbox"/> Ertrag	<input type="checkbox"/> Aufwand
	Finanzhaushalt:	<input type="checkbox"/> Einzahlung	<input type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr 2021 :		Produkt. Konto	
Betrag im Jahr 2022 :			
Betrag im Jahr 2023 :			
Betrag im Jahr 2024 :			

Verfasser: Lafin, Anne

Sachbearbeiter: **Lafin, Anne** (Bauamt),
Tel.: 03836/ 251-189, eMail: Anne.Lafin@wolgast.de